

Mütter-Mafia - oder wie man sich zum Wohle des eigenen Kindes dissozial verhält.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. April 2021 22:05

Wo wir ran müssen, ist nicht der Zeitpunkt des Verkündens der Schwangerschaft oder dienstrechtliche Konsequenzen, wenn man diese - zu Recht - verschweigt oder zu spät angibt. Wo wir ran müssen, ist die systemisch verursachte Teilzeitfalle, in der die meisten Kollegien mit einem gewissen Anteil an weiblichen Lehrkräften stecken. Die TZ-Kraft besetzt eine volle Stelle. Das, was sie an weniger Stunden macht, muss über Vertretungskräfte abgefangen werden, weil selbst bei rechnerisch zehn durch TZ unbesetzten Stellen, diese Stunden nicht in Planstellen umgewandelt werden dürfen. Falls mehrere TZ-Kräfte nämlich irgendwann aufstocken, käme es zu einem Überhang an der Schule. Schulen mit Unterhang würden dann durch Abordnungen oder (Zwang)Versetzungen versorgt. DAS wiederum würde erhebliche Unruhe in die Kollegien bringen.

Dann sind wir nicht mehr beim Thema Schwangerschaft angeben sondern beim Thema "darf die TZ-Kraft aufstocken, wenn dadurch andere KollegInnen oder sie selbst abgeordnet oder versetzt würden?"

Da sehe ich ad hoc keine sinnvolle und fiskalisch vertretbare Lösung.